

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf,

Wilsenbrand, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Grumbach, Tirschem 2c.

Weitverbreitetes Insertions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-
träger, sowie alle Postanstalten.

Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

Abonnement:

Bei Abholung	Frei ins Haus
monatlich 35 Pfg.	monatlich 42 Pfg.
die einzelne Nummer 5 „	vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.
Durch die Post bezogen	1.25 M. excl. Bestellgeld.

Insertionsgebühren: die sechspaltige Copyspaltzeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.

Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis **vorm. 10 Uhr.** Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 26.

Sonntag, den 1. Februar 1903.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die gemischten ständigen Ausschüsse

sind im Jahre 1903 aus folgenden Herren zusammengesetzt:

Rechts- und Verfassungsamt: Bürgermeister Dr. Polster, Vorf., Stadträte Reifig, Müller, Stadtverordnete Harzer, Amtsgerichtsrat Käpfer, Koch I, Laurig, Redlob, Reinhold.

Finanzamt: Stadtrat Börner, Vorf., Stadtverordnete Anke, Amtsgerichtsrat Käpfer, Koch I, Laurig, Redlob, Reinhold, Schneider.

Bauamt: Stadtrat Böhne, Vorf., Stadtverordnete Anke, Harzer, Heilmann, Lange, Laurig, Schellenberger, Stübner, Stadtbaumeister Mahinger.

Ökonomisches Amt: Stadtrat Schulze, Vorf., Stadtverordnete Dreffel, Grabner, Heerling, Stübner, Stadtbaumeister Mahinger.

Armenamt: Stadtrat Reifig, Vorf., Stadtrat Becker, Stadtverordnete Finsterbusch, Harzer, Reinhold, Schönherr. Hierzu: Pfarrer Albrecht, Pfarrer Schmidt und die Hauptarmenpfleger.

Marktamtsamt: Stadtrat Schulze, Vorf., Stadtverordnete Harzer, Lange, Nestler, Reinhold.

Schulamt: Bürgermeister Dr. Polster, Vorf., Stadtrat Müller, Stadtverordnete Fahr, Amtsgerichtsrat Käpfer, Koch II, Laurig, Schneider. Hierzu: Pfarrer Schmidt, Schuldirektor Diebe, Schuldirektor Reifig, Lehrer Heinig.

Krankenkassenamt (zugleich für die **Pflichtboten-, Kranken- und Begräbniskasse**): Stadtrat Becker, Vorf., Stadtverordnete Anke, Böttger, Löwel, Stübner. Hierzu: Pastor Günther, Krankenkassenarzt Dr. Eichhoff, Kaufmann Balisch, Buchbindermeister Weitmüller.

Sparkassenamt: Bürgermeister Dr. Polster, Vorf., Stadtrat Bernhardt, Stadtverordnete Haase, Koch I, Koch II. Hierzu: Friedensrichter Gruber, Kaufmann Oskar Beck, Rechtsanwalt Dr. Haubold, Amtsgerichtsrat Käpfer, Günther, Deconom Fleischer.

Einquartierungsamt: Stadtrat Müller, Vorf., Stadtverordnete Dreffel, Grabner, Griebach, Lange, Löwel, Nestler.

Ausschuss für die Volksbibliothek: Bürgermeister Dr. Polster, Vorf., Stadtverordnete Fahr, Heerling. Hierzu: Schuldirektor Diebe, Lehrer Bauer, Schneidermeister Bates.

Gas- und Wasseramt: Stadtrat Anker, Vorf., Stadtverordnete Dreffel, Finsterbusch, Griebach, Haase, Löwel, Schellenberger, Schönherr, Stadtbaumeister Mahinger, Gasanstaltsinspektor Martini.

Ausschuss für die Altstädter Gemeindefabrik: Stadtrat Reifig, Vorf., Stadtverordnete Amtsgerichtsrat Käpfer, Schönherr. Hierzu: Pfarrer Albrecht, Dr. med. Eichhoff.

Feuerlöschamt: Stadtrat Anker, Vorf., Stadtverordnete Dreffel, Griebach, Heilmann, Schönherr, Branddirektor Schulze.

Wahlamt: Bürgermeister Dr. Polster, Vorf., Stadtverordnete Böttger, Harzer, Löwel, Schönherr.

Ausschuss für die gewerbliche und kaufmännische Fach- und Fortbildungsschule: Stadtrat Müller, Vorf., Stadtverordnete Heerling, Schneider. Hierzu: Schuldirektor Diebe, sachm. Direktor Pehold, Fabrikant Reinhard, Rentier Jädel, Musterzeichner Kobes, Kaufmann Unger.

Abschlagsamt: Stadtrat Börner, Vorf., (Stellvertreter: Stadtrat Schulze), Stadtverordnete Harzer, Reinhold, Schneider. (Stellvertreter: Stadtverordnete Anke, Nestler). Hierzu a für die Altstädter Abschlagsamt: Kaufmann Meyer, Materialwarenhändler Schmeltzer, Schmiedemeister Schmidt,

Kaufmann Schöffner, Bäckermeister Uhlmann, (Stellvertreter: Quastfabrikant Kirchner, Schneidermeister Bates, b) für die Neustädter Abschlagsamt: Fabrikant Theodor Böhne, Deconom Fleischer, Kirchner Krause, Musterzeichner Oswald Stübner, Holzgerbermeister Stübner, (Stellvertreter: Schneidermeister Hoppe, Bäckermeister Stiegler.)

Hohenstein-Ernstthal, am 30. Januar 1903.

Der Stadtrat.

Dr. Polster, Bürgermeister.

B.

Bekanntmachung.

Die Ueberführung der Kriegsbefehle (auf gelbem Papier) und der Pafnotizen (auf weißem Papier) erfolgt in der Zeit vom 1.—15. März und zwar

in Glauchau:

Durch Austragung von Mannschaften und Hilfsmannschaften des Bezirks-Kommandos, in allen anderen Ortschaften:

Durch die Gemeindebehörden.

Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem Hauptmeldeamt zu melden.

Diejenigen Mannschaften des Urlaubsstandes, ausgenommen Ersatz-Reserve, welche vom 1.—15. März in der Zeit von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr nicht selbst zu Hause sein können, haben einen Anverwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt usw. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I. und II. und jeder Dispositionsurlaub, der bis 15. März noch keine Kriegsbefehle oder Pafnotizen erhalten hat, hat dies umgehend dem Hauptmeldeamt schriftlich oder mündlich zu melden. Die Ersatz-Reserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherigen Kriegsbefehle und Pafnotizen, die bis 31. März gültig waren, sind am 1. April von den Mannschaften selbst zu vernichten.

Königliches Bezirks-Kommando Glauchau.

Bekanntmachung.

Der am

1. Februar 1903

fällig werdende 1. Termin Grundsteuer ist bis zum

12. Februar a. c.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Gersdorf, am 28. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Deutscher Reichstag.

247. Sitzung vom 30. Januar.

Beginn 1 1/2 Uhr. Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, Niederberg. Auf der Tagesordnung steht die schon am 25. November eingebrachte Interpellation von Dziembowski-Pomian: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den Zuständen ungleichmäßiger Behandlung der polnischen Bevölkerung innerhalb des deutschen Reichs ein Ende zu machen? Als solche Zustände bezeichnet die Interpellation: Boykott polnischer Gewerbetreibender und Kaufleute seitens der Militärbehörden, Entziehung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wegen geringfügiger Vergehen, Handhabung des Personenstandsgesetzes, Behandlung politischer Tageschriftsteller als gemeine Verbrecher. Die Interpellation haben unterzeichnet die Polen, eine Anzahl Mitglieder des Zentrums und die Elsässer.

Abg. v. Dziembowski-Pomian (Polen): Die Auffassung, eine derartige Interpellation gehöre nicht in den deutschen Reichstag, sondern in das preussische Abgeordnetenhaus, ist falsch. Die Polen verlangen lediglich ihr Recht, keine besonders liebevolle Behandlung, keine Süßigkeiten, sondern nur Einhaltung der früheren Versprechungen der preussischen Monarchie bezüglich Religion, Muttersprache, Nationalität. Typisch ist der Fall Loehning, die Entlassung desselben wegen seiner Stellung zur Polenfrage, d. h. bloß weil er bei Wahlen keinen Druck auf Untergebene ausübte und in Steuerfragen keine Rücksicht auf Nationalität walten lassen wollte. Tatsache ist ferner die Entlassung von Beamten und Lehrern, die außerhalb des Amtes polnisch gesprochen haben mit Personen, die des Deutschen mächtig sind. Aus dem Munde eines Postbeamten, der eine Adresse nicht lesen konnte, fiel das Wort: Polnische Pallanten, schreibt deutsch! Bei einer

Kesselrevision wurde sogar festgestellt, daß der Heizer der deutschen Sprache nicht mächtig war und daß der Kessel deshalb nicht früher abgenommen wurde, bis ein anderer Heizer beschafft war. Auch die Religion, die Seelsorge wird in Mitleidenschaft gezogen. Einmal sind Gendarmen in die Kirche gekommen, um zu kontrollieren, ob der Pfarrer den Konfirmationsunterricht etwa in polnischer Sprache erteile. Die Anordnungscommission bedeutet neben der Germanisierung die Protektionierung. Charakteristisch sind und bleiben die Warschauer Vorgänge. Nach wie vor gibt es Standesbeamte, welche die weibliche Namensendung ka verpönnen, obwohl gerade in dieser Frage die ganze Reichstags-Kommission, die sich vor längerer Zeit damit beschäftigte, und ebenso die Vertreter des Bundesrats in dieser Kommission völlig im Sinne der polnischen Schreibweise einig gewesen sind. Ferner beleuchtet Redner die Behandlung polnischer Redakteure innerhalb der Gefängnismauern und beim Transport, zusammen mit ganz gemeinen Verbrechern; ebenso das Verhalten von Militärbehörden gegenüber polnischen jungen Leuten, welchen ohne gesetzlichen Grund die Einjährig-freiwilligen-Berechtigung entzogen würde. Das ist einfach gescheitert. Auch ohne daß eine moralische Disqualifikation vorlag, hat man die betreffenden, die nicht getan, als insgesam polnische Literatur treiben, zum Einjährig-Dienst nicht zugelassen. Endlich berührt Redner noch die militärischen Boykottierungen von Gewerbetreibenden, besonders Gastwirten. Bedauerlich ist es, daß der Reichskanzler nicht persönlich da ist, wenn solche Anfragen an ihn gerichtet werden. Die anti-polnische Politik der preussischen Regierung ist jedenfalls ganz ausfruchtlos. Sie hat Fiasko gemacht. Nach einer 30jährigen derartigen Politik ist das Polentum nicht geschwächt, es steht gefärkt da. Das Polentum

wird diesen Kampf nach wie vor aufnehmen und siegreich bestehen. Der Pole kommt leblich aus eigener Kraft vorwärts, während der Deutsche nach Staatshilfe ruft.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Für das deutsche Reich und die preussische Regierung giebt es eine Polenfrage im internationalen Sinne nicht. Unsere Ostprovinzen sind unauflöslich mit Preußen und dem Reiche verknüpft. Und so lange es noch einen deutschen Soldaten gibt, wird dieses Verhältnis bestehen bleiben. Die von dem Vorredner angeregten Fragen sind, mit wenigen Ausnahmen, innere Angelegenheiten Preußens. Und wenn diese Dinge immer wieder hier zur Sprache gebracht werden, so heißt es für uns: Principis obsta! Auch die Namensänderung bei den Standesämtern ist einzelstaatliche Angelegenheit. Ebenso die Behandlung der Redakteure. Es ist Ihre Sache, diese Angelegenheiten im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen. Hierher gehören nur die Angelegenheiten, welche sich auf die Militärbehörde beziehen. Und auf die darüber vorgebrachten Beschwerden wird der preussische Herr Kriegsminister antworten.

Kriegsminister v. Gölter: Wie es sich mit der Entziehung der Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen-Dienst gegenüber jungen Leuten verhält, die nach Ansicht des Interpellanten nur einem „wissenschaftlichen“ Verein angehört haben, mögen Sie ersehen aus dem Eide, den die betreffenden beim Eintritt in den Nationalen Verein haben schwören müssen. (Der Kriegsminister verliest diesen Eid.) Im Eingange verkünden die Schwörenden, mit Ueberzeugung und Vorbedacht dem Nationalen Verein beizutreten, um in demselben für das „Vaterland“ zu wirken; sie schwören, „alle Kräfte“ für die Befreiung des Vaterlandes einzusetzen, und erklären, falls sie je diesen Eid brechen sollten, so

würden sie eine Strafe verdienen, wie sie Menschen ohne Treu und Glauben gebühre. Ich überlasse es dem Hause und dem Interpellanten, nach diesem Eidschwur zu beurteilen, ob jener Nationale Verein ein „wissenschaftlicher“ Verein ist. Nur einem Teil der betreffenden, nämlich den 14 jungen Leuten, die zu mehr als 1 Woche Gefängnis, zu 2 bis 3 Wochen, verurteilt gewesen sind, ist übrigens der Berechtigungsschein entzogen worden. Die Uebrigen haben die Berechtigung behalten. Das Vorgehen der Militärbehörde rechtfertigt sich durchaus nach § 93 der Wehrordnung. Was die Boykottierung betrifft, so ist eine allgemeine Anordnung nicht ergangen. Solange, in denen Streitigkeiten oder sonstige Mißlichkeiten vorgekommen oder doch zu befürchten sind, dürfen jedenfalls von den Mannschaften aus militärischen Rücksichten nicht besucht werden.

Abg. Großmann (nat.-lib.) erklärt das Verhalten der Militärbehörden gegenüber den jungen Leuten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Nationalen Verein bestraft wurden, für durchaus begründet. Auch die sonstigen Klagen des Interpellanten, namentlich hinsichtlich des Unterrichts in deutscher Sprache, seien nicht berechtigt gewesen. Aufgabe des Staates sei es entschieden, die Kinder zu guten Staatsbürgern zu erziehen. Wenn Herr Koeren in seiner „Zeit“ behauptet, die Polen wollten weiter nichts, als sich ihrer Muttersprache bedienen und nach ihren nationalen Sitten und Gebräuchen leben, so verlangen sie in den Spalten polnischer Blätter ganz Anderes. Diese betonen ganz scharf den großpolnischen Standpunkt, und gelegentlich falle daselbst auch ganz offen die Aeußerung, das Zentrum sei ganz eben so der Feind, wie der Galatismus. (Beifall.)

Abg. Fürst Radziwill (Polen): Nach der Antwort des Staatssekretärs, daß diese Angelegenheit in der Hauptsache nicht vor den Reichstag, sondern vor den preussischen Landtag gehöre, komme es ihm vor,